

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

## Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 18.01.2016 öffentlich bekannt gemacht

Sylt, den 18.01.2016

Im Auftrag  
Berit Spiegel



### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 08.09.2014 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

**Bebauungsplanentwurf Nr. 118 "Klein-Morsum"** für das Gebiet nördlich Haawerlöön, östlich 150m westlich Brenseeker, südlich der Bahnstraße Westerland - Elmshorn und westlich der östlichsten Bebauung Zum Wäldchen, Terpstich und Uasterhörn im Ortsteil Morsum

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 13.10.2014 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

**Bebauungsplanentwurf Nr. 119 "Ortskern Morsum"** für das Gebiet nördlich der südlichen Bebauung Haawerlöön, östlich Melnstich sowie der östlichsten Bebauung Skellinghörn, südlich der Bahnstrecke Westerland - Elmshorn und westlich Litjnuasem sowie Nösistig im Ortsteil Morsum

Allen interessierten Personen wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung/Öffentlichkeitsbeteiligung Gelegenheit gegeben, sich zu der obig genannten Planung zu äußern. Aus diesem Grund wird zu einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 des BauGB eingeladen, die am

**Dienstag, den 26.01.2015 um 19:00 Uhr im Muasem Hüs,  
Bi Miiren 17, 25980 Sylt / Morsum**

stattfindet

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung werden vorgestellt. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geboten. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Des Weiteren liegt der Planvorentwurf nach der o.g. Informationsveranstaltung für zwei Wochen in der Gemeinde Sylt, Bauamt, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu dem Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sylt, den 15.01.2016

**Gemeinde Sylt**  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

